

ver.di fordert: Keine Nachteile für RettungsassistentInnen durch Notfallsanitätergesetz

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft begrüßt die Einführung einer dreijährigen Ausbildung im Rettungsdienst. Auch die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für die gesamte Ausbildungsdauer ist ein echter Fortschritt.

Unbefriedigend geregelt wurde jedoch die Anerkennung der Berufsbezeichnung NotfallsanitäterIn für Kolleginnen und Kollegen, die derzeit als RettungsassistentInnen tätig sind.

Ende der 80er Jahre wurde es versäumt, die Ausbildung in der Notfallrettung als dreijährige Berufsausbildung zu regeln. Daraus darf den zweijährig ausgebildeten RettungsassistentInnen heute kein Nachteil entstehen. ver.di fordert daher die Landesregierung Baden-Württemberg auf, die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung zu nutzen und im Bundesrat aktiv zu werden, um die RettungsassistentInnen als gleichwertig mit den NotfallsanitäterInnen anzuerkennen.

Bei anderen Berufen, zum Beispiel in der Alten- und Krankenpflege, wurde die ursprünglich zweijährige Ausbildung bei Einführung einer dreijährigen Ausbildung als gleichwertig anerkannt. RettungsassistentInnen sollen hingegen eine Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotfallsanitäterInnen anerkannt zu werden. Wir sehen darin eine ungerechtfertigte Benachteiligung der RettungsassistentInnen gegenüber Beschäftigten anderer Berufe.

Sollte an der gesetzlichen vorgesehenen Nachprüfung festgehalten werden, ist allen im Rettungsdienst beschäftigten RettungsassistentInnen die Nachqualifizierung zu ermöglichen. ver.di fordert die Finanzierung der zusätzlichen Ausbildung und

der Ergänzungsprüfung so zu regeln, dass den Beschäftigten keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Kosten für die Prüfung, die Zusatzausbildung und Sicherung des aktuellen Einkommens während der Zusatzausbildung sind durch die Kostenträger zu finanzieren.

Für RettungsassistentInnen mit weniger als drei Jahren Berufserfahrung ist zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung eine zusätzliche Ausbildung von 960 Stunden vorgesehen.

Für RettungsassistentInnen mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung ist zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung eine zusätzliche Ausbildung von 480 Stunden vorgesehen.

Für RettungsassistentInnen mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung ist zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung keine zusätzliche Ausbildung vorgesehen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. ver.di fordert daher eine zusätzliche Ausbildung von 240 Stunden für die Ergänzungsprüfung.

Sollte das Landesrettungsdienstgesetz Baden-Württemberg in Folge der Einführung des Notfallsanitäters geändert werden, so sollte die Berufsausübung für die RettungsassistentInnen auch in Zukunft gesichert werden. Dazu ist aus Sicht von ver.di die Besetzung der Fahrzeuge in § 9 so zu regeln, dass ein Notarztfahrzeug von einer/einem NotfallsanitäterIn, einer/einem RettungsassistentIn oder einer gleich geeigneten Person zu besetzen ist. Bei der Notfallrettung muss mindestens ein/e RettungsassistentIn oder ein/e NotfallsanitäterIn den Patienten betreuen.



